



08.04.2019

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten

Vergabe des Point of Presence (PoP) in Todtmoos

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe des PoP Todtmoos an die Firma Vetter, 78183 Hüfingen, Seemühle 20 zum Vergabebruttopreis von 152.952,60 EUR zu.

Sachverhalt:

Der Landkreis baut den Backbone im Landkreis Waldshut, die Städte und Gemeinden bauen das Ortsnetz. Der Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Waldshut koordiniert die Tätigkeit und hat auch für die Mitglieder des Zweckverbandes (Kommunen, Landkreis, Gemeinde Schluchsee) in deren Namen die Betreiberausschreibung vorgenommen und den Vertrag mit der Firma Stiegeler IT geschlossen.

Neben den Tiefbauarbeiten durch die beauftragte Arbeitsgemeinschaft Klefenz, Lienhard, Steinbrunner (GÜ-Vertrag) fallen unter anderem auch die Vergabe von PoP-Gebäuden an. Ein PoP-Gebäude dient zur Aufnahme der aktiven Technik, es ist der Knotenpunkt in einem Kommunikationssystem, das die Verbindungen im und zum Netz aufbaut. PoP-Gebäude sind sowohl innerhalb des Backbones des Landkreises, als auch innerhalb des Ortsnetzes erforderlich (Landkreis-PoP, Gemeinde-PoP). Wo es möglich ist, wird Landkreis PoP und Gemeinde PoP zusammen gebaut, um Synergien zu erzielen. Für den Landkreis werden 5 PoPs im Landkreis benötigt, die dezentral positioniert werden. Je nach örtlicher Lage werden auch individuelle Lösungen mit den Kommunen, passgenau, gesucht, um in der jeweiligen Situation eine gute Lösung umsetzen zu können.

Im Bereich der IKZ Dachsberg (Dachsberg, Ibach, Todtmoos, Bernau, St. Blasien, Höchenschwand, Schluchsee und Görwihl) wurden insgesamt 11 PoP-Gebäude zusammen über den von der IKZ beauftragten Planer, Firma Gutmann GmbH, Höchenschwand öffentlich ausgeschrieben, darunter auch der Landkreis-PoP in Todtmoos, welcher zusammen mit dem Gemeinde-PoP dort in der Nähe des Sportplatzes erstellt wird. Alle PoPs wurden in einem Los zusammengefasst, allerdings kommt der Auftrag mit verschiedenen Auftraggebern, um günstige Preise durch eine mögliche bauliche und technische Identität zu erhalten, zustande.

Die Firma Vetter, Hüfingen hat bezogen auf die 11 PoPs (Gesamtlos) das preisgünstigste Angebot abgegeben, für den Landkreis soll der Landkreis-PoP mit einer Bruttosumme von 152.952,60 EUR vergeben werden.

Mit der Firma Vetter, Hüfingen wurde vereinbart, dass die Bindefrist für das Angebot insoweit verlängert wird, sodass die Vergabe im Rahmen dieser Sitzung zeitlich ausreichend ist.

Der Preisspiegel für die 11 PoPs beträgt:

1.	Firma Vetter, Hüfingen	2.317.396,76 EUR
2.		2.368.827,10 EUR
3.		Nebenangebot ohne Hauptangebot (§ 16c VoB/A)
4.		4.830.196,22 EUR

Nebenangebote ohne Hauptangebot können bei der Vergabeentscheidung nicht berücksichtigt werden, Nebenangebote waren grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Angebot beschränkte sich auf Teilleistungen.

Für den hier durch den Bau- und Umweltausschuss zu vergebenden Kreis-PoP sieht der Preisspiegel wie folgt aus:

1.	Firma Vetter, Hüfingen:	152.952,60 EUR
2.		136.197,25 EUR
3.		siehe oben Ziffer 3
4.		323.075,19 EUR

Der Vorschlag der Verwaltung lautet, die Vergabe entsprechend an die Firma Vetter, Hüfingen so vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zu beauftragte Firma ist leistungsfähig, sie hat das wertungsmäßig zu berücksichtigende preisgünstigste Angebot abgegeben. Die Vergabe hat an die Firma Vetter, Hüfingen zu erfolgen.

Das Angebot Ziffer 2 ist zwar bezogen auf den Kreis-PoP günstiger, da jedoch in einem Gesamtlos ausgeschrieben wurde, ist wertungsmäßig der günstigste Gesamtpreis zu berücksichtigen. Eine Vergabe an den Bieter Ziffer 2 ist damit nicht möglich. Für den Landkreis entstehend dadurch nach Auffassung der Verwaltung keine Nachteile, da bei einer Einzelvergabe oder einer Vergabe zusammen mit der Gemeinde Todtmoos (angrenzender PoP) oder bei einer Losbildung mit deutlich höheren Kosten zu rechnen gewesen wäre, im Vergleich dazu, dass 11 PoPs en bloc zur Vergabe ausgeschrieben werden. Es wurden bauliche und technische Vorgaben gemacht, der PoP-Preis ist einschließlich USV-Anlage (unterbrechungsfreie Stromversorgung), Zugangs- und Eingangskontrolle und entsprechender Inneneinrichtung. Mit einer Fertigbauweise soll ein günstiger Bezugspreis geschaffen werden.

Finanzierung:

Die PoP-Gebäude (5 für den Landkreis) sind Bestandteil der Gesamtfinanzierung Breitband, für die entsprechenden Raten unter der Haushaltsstelle I53602400002/78720000 eingestellt werden.

Die PoPs werden entsprechend vom Land Baden-Württemberg gefördert und sind, soweit möglich, auf die einzelnen Förderbescheide betragsmäßig zu verteilen bzw. in den „örtlichen“ Förderbescheid aufzunehmen und einzurechnen.

Demografische Entwicklung:

Das Breitbandnetz ist die digitale Lebensversicherung für den Ländlichen Raum. Die Kommunen müssen bauen, um die Versorgung sicher zustellen.

Dr. Martin Kistler
Landrat